

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 0828/2008**

---

**Tagesordnungspunkt**

2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der Kinder - und Jugenderholung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	Ö	13.02.2008	

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der Kinder – und Jugenderholung vom 08.03.1995 in der vorliegenden Fassung.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedarf:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 08.03. 1995 mit Beschluss – Nr. 13/95 die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der Kinder- und Jugenderholung“ beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt für den Landkreis Greiz, Jahrgang 2, Nr. 4 vom 13.04.1995 veröffentlicht. Auf Grund der Einführung des Euro zum 01.01. 2002 wurde die Richtlinie erstmals geändert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass die Mindestdauer der Maßnahme und die Zuschusshöhe nicht mehr zeitgemäß sind. Anträge wurden kaum noch gestellt.

## **2. Lösung :**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Zwecke der Kinder – und Jugenderholung ab dem Tag der Beschlussfassung.

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen:

Erholungspflegerische und erholungsfürsorgerische Maßnahmen sowie Ferienlager von Freien Trägern der Jugendhilfe wurden zu „Maßnahmen der Erholung von Kindern und Jugendlichen“ zusammengefasst und beinhalten nun einen größeren Adressatenbereich. Die Mindestdauer der Maßnahme wurde von bisher 7 Tagen auf jetzt 5 Tage verkürzt sowie die Zuschusshöhe von 3 Euro auf jetzt 6 Euro erhöht. Dabei wird der Zuschuss von bisher längstens 21 Tagen auf 14 Tage verkürzt.

## **3. Alternativen :**

Der Jugendhilfeausschuss lehnt die Änderung der Richtlinie ab.